

Beschluss des Landrats vom 03.11.2022

Nr. 1790

28. Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule?

2021/755; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Roman Brunner (SP) hat zwar den Vorstoss mitunterzeichnet, nimmt aber für sich in Anspruch, im Laufe der Zeit auch schlauer werden zu können. In der Zwischenzeit hat er nämlich einige Gespräche geführt, unter anderem mit dem Direktor der Pädagogischen Hochschule, mit den Mitgliedern der IPK der FHNW, auch innerhalb seiner Fraktion. Er kam zum Schluss, dass es doch nicht so gut ist, wenn der Vorstoss wie gefordert umgesetzt wird. Einerseits ist eine Berufsmatur nicht gleich einer Fachmatur oder einer gymnasialen Matur. Im Sinne der Qualitätssicherung der Lehrpersonenausbildung muss ein gewisser Mindeststandard gewährleistet sein. Es gibt allerdings die Ergänzungsprüfung und insofern ist die Durchlässigkeit im System gewährleistet, und wenn jemand – auch mit einer Berufsmatur – die Qualität erbringt, soll die Person auch zur Lehrpersonenausbildung zugelassen werden. Eine vierkantonale Lösung wäre aber nicht zielführend. Ein Lehrdiplom muss von der EDK und schweizweit anerkannt sein.

Die Frage zur Anzahl Personen ist sinnvoll, was sich aber auch mit einer Interpellation erfragen liesse. Im Postulat gibt es noch andere Forderungen, es zielt auf gesetzliche Anpassungen und darauf, bei der EDK Druck hinsichtlich einer Anpassung aufzubauen. Wenn Monica Gschwind zum Ergebnis kommen sollte, dass man mit einer Berufsmatur ohne Ergänzungsprüfung in die Lehrpersonenausbildung zugelassen wird und der Kanton dies auch unterstützt, ist ein Postulat nicht nötig. Roman Brunner lehnt den Vorstoss ab, weil er überzeugt ist, dass es für die Qualität der Lehrpersonenausbildung nicht zuträglich ist, wenn die Standards herabgesetzt werden, damit es mehr Leute in diese Ausbildung schaffen.

Caroline Mall (SVP) findet den Vorstoss sehr wichtig und dankt Patricia Bräutigam dafür. Es sind, wenn sie richtig informiert ist, drei Vorstösse zu dieser Thematik in der Pipeline. Die Regierungsrätin nickt. Es ist kein einfaches Unterfangen, endlich mal einen Schritt weiterzukommen. Die Mehrheit weiss, dass die EDK ein grosser Stopp-Klotz ist. Das sind Leute, die auf dem Stuhl sitzen, die Theorien wälzen und irgendwelche Statistiken machen. Es gibt aber vielleicht mehr Leute, die fähig wären, den Lehrberuf auszuüben, ohne zusätzliche Ergänzungsprüfungen absolvieren zu müssen. Dafür braucht es vermutlich vor allem Psychologie, Empathie und vieles mehr. In dem Sinn würde die Votantin die Regierungsrätin unterstützen, damit dank einem zusätzlichen Vorstoss die EDK vielleicht einmal einsieht, dass sie handeln muss, und der Lehrberuf wieder den Stellenwert bekommt, den er einst hatte. Und dass es gut wäre, die ganze Thematik mal von einer anderen Seite aus anzuschauen.

Andrea Heger (EVP) meint, wie auch Roman Brunner, dass der Vorstoss nicht unheikel sei und es Sachen gebe, die man bedenken müsse. Genau das möchte man mit einem Postulat erwirken, nämlich abzuklären, inwiefern das Vorgehen möglich und sinnvoll ist. Die Auslegeordnung kann die Regierungsrätin einerseits dem Landrat darlegen, andererseits lässt sich nachfragen, was die anderen an der FHNW beteiligten Kantone und die EDK dazu meinen. Es kann sein, dass man gewisse Regelungen beibehalten möchte, vielleicht reicht es aus, wenn ein gewisser Durchschnitt erreicht ist und es darüber hinaus es eine Zusatzprüfung braucht, wie das beim Übertritt von der Primar- in die Sekstufe der Fall ist. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten. Der Votantin scheint es

auf jeden Fall sinnvoll zu sein, wenn geprüft wird, ob es noch mehr Möglichkeiten gibt. Ihre Grüne/EVP-Fraktion würde das Postulat deshalb unterstützen, wissend darum, dass es heikel sein kann, wenn die Regelung nur kantonal gilt. Es wäre tatsächlich schöner, man wäre eidgenössisch unterwegs. Dem, der sich dazu entschliesst, wäre es ja aber im Vorfeld bewusst, dass die Lösung nur eine kantonale wäre. Patricia Bräutigam schreibt in ihrem Postulat ja aber, dass man aktuell teilweise auf Leute zurückgreifen muss, die gar keine Ausbildung haben. Und das wäre die noch schlechtere Variante.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) ist etwas überrascht. Sie hat nicht erwartet, dass darüber diskutiert zu werden braucht, da der Vorstoss ja immerhin gemeinsam erarbeitet wurde und der Regierungsrat bereit ist, ihn entgegen zu nehmen. Es geht in ihrem Postulat um eine Prüfung, damit eben jene heiklen Punkte aufgezeigt werden können. Eine schweizweite Regelung wäre schön und es wäre das Ziel, den Druck auf die EDK aufzubauen, damit auch andere Kantone nachziehen. Der Lehrermangel ist ein Fakt und es ist unbestritten, dass es mehr Personal braucht. Die Attraktivität des Studiums zu steigern, indem die Prüfung gegebenenfalls abgeschafft wird und die beiden Maturitäten einander gleichgestellt werden, erachtet Patricia Bräutigam als prüfenswerte Variante. Sie bitet deshalb inständig um Überweisung.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion dem Spannungsfeld bewusst sei. Auf der einen Seite gibt es den Lehrermangel, auf der anderen Seite den Fachkräftemangel in der Wirtschaft, die die Lernenden mit Berufsmatura teils mit hohen Kosten ausbildet. Der klassische Weg der Ausbildung zur Lehrerin und zum Lehrer führt bekanntlich über die Fachmaturitätsschule (FMS) mit dem Schwergewicht Pädagogik oder über die klassische Matura. Man ist sich auch bewusst, dass derzeit nur ganz wenige Kantone die Berufsmatur als Weg überhaupt anerkennen würden. Im Sinne einer Durchlässigkeit in der Bildung darf man das Thema aber durchaus vertiefen, ohne die einzelnen Bedürfnisse – Fachkräftemangel vs. Lehrermangel – gegeneinander auszuspielen. Somit unterstützt die FDP-Fraktion eine Überweisung im Sinne einer Auslegeordnung grossmehrheitlich.

Anita Biedert (SVP) ist persönlich der Meinung ihres Vorredners, dass Leute, die eine Lehre und die Berufsmatur gemacht haben, vornehmlich der Wirtschaft erhalten bleiben sollen.

Roman Brunner (SP) zur Qualität in der Lehrpersonenausbildung: Die Lösung kann nicht sein, dass man angesichts des Lehrpersonenmangels einfach die Schleusen öffnet und mehr Leute zur Ausbildung zulässt. Wenn jemand das Knie verletzt hat und einen Chirurgen benötigt, es aber zu wenige davon gibt, nimmt man schliesslich auch nicht mit irgendjemandem Vorlieb, der weiss, wie man ein Messer hält. Wenn es zu wenig Piloten gibt und er eine Flugreise machen möchte, wäre ihm auch lieber, es würde im Cockpit ein Pilot sitzen. Es braucht einen gewissen Qualitätsstandard. Deshalb ist es keine Lösung, wenn dieser heruntergesetzt wird. Es sieht nun nach Überweisung des Postulats aus. Deshalb ist zu unterstreichen, was Heinz Lerf gesagt hatte – dass es nämlich um eine Auslegeordnung gehen soll, was aber auf keinen Fall auf einen Abbau der Qualität der Lehrpersonenausbildung führen darf. Wenn der Standard irgendwie anders gewährleistet werden kann, ist zu hoffen, dass dies Monica Gschwind hinkriegt.

Fredy Dinkel (Grüne) ist vollkommen mit Roman Brunner einverstanden, dass man Qualität nicht senken sollte. Wenn er nun aber an seine eigene Gymnasialzeit zurückdenkt, und wenn er sie vergleicht mit Kollegen von ihm, die die Berufsmatur gemacht haben, dann fragt er sich, ob eine Berufsmatur letztlich nicht eine Qualitätssteigerung bedeutet. Gerade im Lehrerberuf sind Sozialkompetenz und Empathie viel wichtiger als Latein oder ein anderes Fach in der normalen Matur. Als Dozent der FH in einem wissenschaftlichen Bereich stellt Fredy Dinkel immer wieder fest, dass

Studierende mit einer Berufsmatur häufig top sind. Es geht also bei einer Überweisung nicht um die Senkung der Qualität. Es wird im Gegenteil eher eine Steigerung bewirken.

Peter Riebli (SVP) findet die Qualitätssicherung bei der Lehrerausbildung ebenfalls ein wichtiges Thema. Es geht hier aber nicht darum, dass irgendein Handwerker oder jemand mit einer Berufsmatur einen Scheck fürs Schulegeben erhält. In der Vorlage geht es nur darum, dass es jemandem mit einer Berufsmaturität ermöglicht wird, die Pädagogische Hochschule zu besuchen. Ob sich diese Person zum Schulegeben eignet, würde sich im Verlauf des Studiums zeigen. Die Qualität liegt also in den Händen der PH. Besteht man diese nicht, spielt es keine Rolle, ob man eine Berufsmatur hat oder den Weg über das Gymnasium gegangen ist. Um ganz ehrlich zu sein: Betrachtet er «unseren» Lehrkörper, ist Peter Riebli froh um jeden, der jemals einen Pickel in der Hand gehabt hat und weiss, was Schaffen bedeutet – und das seinen Kindern als gutes Vorbild vermitteln kann. Das heisst nicht, dass es nur solche geben sollte. Es ist aber sicher nicht qualitätsmindernd, wenn solche Leute nach der Berufsmatur die PH besuchen, sie erfolgreich abschliessen und dann vor der Klasse stehen. Es ist überhaupt kein Grund erkennbar, weshalb der Vorstoss nicht überwiesen werden sollte. Peter Riebli begreift die Welt nicht mehr.

Marc Scherrer (Die Mitte) kann sich dem Votum von Peter Riebli nur anschliessen. Die Assoziation mit dem Piloten, die Roman Brunner hier gehabt hat, macht schlichtweg keinen Sinn. Der Pilot muss ja auch erst eine Pilotenschule durchlaufen. Ob er am Schluss ein guter Pilot wird oder nicht, zeigt sich in der Schule. Wird er Pilot, ist er ein guter Pilot. Desgleichen wenn jemand die Pädagogische Hochschule besucht und besteht. Die Lehrerschaft sagt ja selber, und am Tag der Lernenden hat es Marc Scherrer selber gehört, dass Leute mit Praxiserfahrung fehlen. Es sind ja auch jene Leute, die in den Schulen berufliche Orientierung geben, selber aber komplett praxisentfernt sind und das gar nicht richtig rüberbringen können. Deshalb würde es der PH nur guttun, wenn Leute aus der Praxis dort unterrichten würden. Man sollte das prüfen und wird dann sehen, was sich daraus machen lässt.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Stil von Roman Brunner: Es ist nicht die feine Art, wenn man einen Vorstoss mitunterzeichnet und dann, ohne die Urheberin zu informieren, im Landrat dagegen spricht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) war schon immer der Meinung, dass auch Berufsmatur-Absolventinnen und -Absolventen die Möglichkeit gegeben werden sollte, prüfungsfrei an die PH gehen zu können. Sie geht aber mit Roman Brunner einig, dass eine Auslegeordnung gemacht werden sollte, ob das allenfalls an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden soll. Wenn jemand in der Berufsmatur kein Französisch hatte, wird er in der PH sicher nicht Französisch belegen.

Zur Information über die neuesten Entwicklungen: Der Kanton Bern hat einen Auftrag dem Regierungsrat überwiesen, um den kantonalen Zugang in die Wege zu leiten. Weiter ist im Bundesparlament eine Motion zum Thema hängig. Die nationalrätliche Kommission hat diese gutgeheissen und möchte sie dem Parlament vorlegen. Man sieht also, dass sich etwas tut. Es ist interessant, dass sich das Bundesparlament mit der Zulassung befasst, während auch in der EDK und auf kantonomer Ebene etwas am Tun ist. Die EDK war bislang stets sehr kritisch und lehnte alles ab. Die aktuellen Entwicklungen stimmen die Votantin aber zuversichtlich. Eine Prüfung mit Auslegeordnung ist begrüssenswert. Anschliessend kann darüber berichtet werden, was notwendig wäre und wie die Umsetzung aussehen könnte.

://: Mit 58:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
